

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende  
des Hauptausschusses

mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD
--

<b>An Plen</b>
----------------

## **Dringliche Beschlussempfehlung**

des Hauptausschusses  
vom 12. Juni 2024

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1674  
**Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes  
2024/2025 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz  
2024/2025 – 2. NHG 24/25)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1674 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

I. Zu Artikel 1 – Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025

1. In Nummer 1, Buchstabe a) wird unter Buchstabe aa) die Angabe „40.555.286.100“ durch die Angabe „40.565.286.100“ ersetzt.
2. Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für finanzielle Transaktionen (Anlage 8 zum Haushaltsplan) im Haushaltsjahr 2024 bis zur Höhe von 2.000.000.000 Euro und im Haushaltsjahr 2025 bis zur Höhe von 1.000.000.000 Euro Kredite aufzunehmen.“ ‘

3. Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 eingefügt:

„§ 6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Über die Einwilligung gemäß § 36 LHO hinsichtlich § 1 Absatz 2, die frühestens grundsätzlich nach Auflösung pauschaler Minderausgaben erfolgen soll, ist dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses und den Bezirksverordnetenversammlungen regelmäßig zur Besprechung zu berichten.“ ‘

4. Die bisherige Nummer 4 wird die neue Nummer 5 und die bisherige Nummer 5 wird die neue Nummer 6.

## II. Änderungen zum Nachtragshaushaltsplan 2024/2025

Der der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1674 – als Anlage beigefügte Zweite Nachtragshaushaltsplan 2024/2025 wird mit folgenden Änderungen im Einzelplan 29 angenommen:

1. a) Der Ansatz im Kapitel 2902, Titel 32500, Kreditmarktmittel, wird im Jahr 2025 um weitere 10 Mio. Euro auf 440.082.000 Euro erhöht.  
b) Der Ansatz im Kapitel 2990, Titel 83132, Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH, wird im Jahr 2025 um 10 Mio. Euro auf 144.000.000 Euro erhöht.
2. Als Folge ist in der Anlage 8 „Übersicht über die kreditfinanzierten finanziellen Transaktionsausgaben (zu § 2 Abs. 1 HG 24/25)“ in der Tabelle in der Spalte Plan 2025 unter Kapitel 2990, Titel 83132 – Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH – die Angabe „134,0“ durch die Angabe „144,0“ und die Summenangabe „430,1“ durch die Angabe „440,1“ zu ersetzen.

Berlin, den 14. Juni 2024

Der Vorsitzende  
des Hauptausschusses

Stephan Schmidt